

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

J. Schlussbestimmungen.

Art. 34. Diese Verordnung ist an jeder Baustelle leicht sichtbar anzuschlagen.

Art. 35. Sie tritt am 15. März 1895 in Kraft.

Zürich, den 27. Februar 1895.

Im Namen des Stadtrates:
der Stadtpräsident: **S. Pestalozzi**,
der Stadtschreiber: **Wgh.**

Verschiedenes.

Schweizerische Landesaussstellung. In seiner Sitzung vom 29. März hat das Centralkomitee das an der Landesaussstellungskommission zu unterbreitende Jury-Reglement weiter beraten.

Nach dem genehmigten Projekte basiert die Preiserteilung auf der nacheinanderfolgenden Thätigkeit der Gruppen-Jury, der General-Jury und in gewissen Fällen der Ober-Jury.

Die Gruppen-Jurys nehmen eine einläufige Prüfung der in ihren resp. Gruppen ausgestellten Gegenstände vor, sowie hierauf eine Rangeinteilung der Aussteller. Diese Rangeinteilung wird nebst den Berichten und Vorschlägen der Gruppen-Jury der General-Jury übermittlelt, welche dieselben vergleicht und zusammenstellt, auch bestimmt sie die Zahl der im ganzen und für jede Gruppe zu erteilenden Preise, sowie die Prämierten.

Die Ober-Jury funktioniert als Appellationsinstanz, es können an sie appellieren: a. die Mehrheit oder das Bureau der Gruppen-Jury gegen die Bestimmung der Anzahl der Preise einer Gruppe durch die General-Jury; b. ein Aussteller gegen einen auf Verletzung der reglementarischen Vorschriften beruhenden auf ihn bezüglichen Beschluß der General-Jury; c. ein Aussteller gegen seine von der General-Jury vorgenommene Einteilung, wenn die Reklamation vom Präsidenten der Preis-Jury der Prüfung würdig befunden worden ist.

Die Bevölkerungszunahme Zürichs beträgt nach den Resultaten der letzten 10 Monate monatlich zwischen 700 und 800 Personen und es partizipieren daran: Kreis III mit ca. 60 %, Kreis V und IV mit je 12, Kreis I mit 10 und Kreis II mit 6 %. Heute hat Zürich rund 130,000 Einwohner. Wenn es so fortgeht, wird Kreis III (Außenst. und Wiedikon) bald so groß sein, als alle andern Kreise zusammen und das Schwergewicht der Bevölkerung wird nordwärts der Sihl zu suchen sein.

Das städtische Baugesetz haben jetzt alle linksufrigen Gemeinden des Zürichsees von Zürich bis Thalweil angenommen und werden bald eine einzige zusammenhängende Villenvorstadt Limmatathens bilden. In Thalweil beginnt Herr J. B. Mayer, Ingenieur, der eben mit dem musterhaft genauen und schönen Katasterplan der Stadt S. Gallen fertig geworden ist, — einem Werke, wie außer der Gallusstadt kein anderer Schweizerort ein solches besitzt — die Katastervermessungen. Zwischen Thalweil und Zürich werden dies Frühjahr eine Menge von Villen, Fabriken und Wohnhäusern in baulichen Angriff genommen.

Die abgebrannte Fensterfabrik Rißling in Horgen wird sofort wieder aufgebaut und in Betrieb gesetzt werden. Der Eigentümer geht trotz des enormen Schadens, den er durch den Brand erlitten, (ein großer Teil der Maschinen und Materialvorräte war nicht versichert) wieder mutig ans Werk und — „dem Mutigen hilft Gott!“

Sandsteinbrüche in St. Margrethen. Die hiesige Sandsteinindustrie sieht einem neuen Aufschwung entgegen. Bekanntlich ist der St. Margrether Sandstein sehr hart, infolgedessen die Erhebung mit verhältnismäßig großen Kosten verbunden war. Bei stabilen Preisen nahm daher die früher so lebhaftige Nachfrage nach unserm Sandstein ab. Was nun

die Handarbeit nicht vermag, soll die Maschine herbeiführen, nämlich die Konkurrenzfähigkeit. So erhielt heute die Firma Jakob Bruderer, Steinlieferant in hier, eine amerikanische sogenannte Schrotmaschine, mit welcher täglich eine Fläche von 60—70 Quadratfuß (5—6 m²) Sandstein vom Felsen geschnitten werden kann. Der Betrieb derselben findet mittelst Dampf statt. Sie hat — die Dampfmaschine nicht inbegriffen — ein Gewicht von 1850 Kilo. Auf dieses „Wunderding“ werden nun große Hoffnungen gebaut und wird die St. Margrether Sandsteinindustrie ohne Zweifel wieder erblühen.

Die Brückenprobe der von der Konstruktionswerkstätte L. Martin in Narberg angebrachten Verstärkung der Hagendkanal-Eisenbahnbrücke bei Narberg, welche Donnerstag Morgen durch die Herren Ingenieure der J.-S.-B., sowie durch die eidg. Expertise vorgenommen wurde, hat sich als mustergültig gezeigt.

Tischplatten, Stuhlstützen und dergl. wurden bisher durch Anleimen an der Zarge bezw. an den Rahmen befestigt. Diese Befestigungsart besitzt jedoch den Uebelstand, daß beim Ausdehnen bezw. Schwinden des Holzes ein Reißen des letzteren eintritt, weil es durch das Leimen an seiner natürlichen Bewegung gehindert ist. Dieser Uebelstand wird jetzt nach einer Mitteilung vom Patent- und techn. Bureau von Richard Lüders in Görlitz durch eine von Fritz Heinze in Luzern erfundene neue Befestigungsart beseitigt. Dieselbe besteht aus einem Blatthalter, d. h. einer Klammer, die mit zwei winkelförmigen Armen versehen ist, deren einer zugespitzt und deren anderer ein Loch zur Aufnahme einer Schraube aufweist. Diese Klammer wird mit den Spitzen in die Zarge geschlagen und an dem anderen Schenkel durch eine Schraube an der Tischplatte, dem Stuhlstütz etc. befestigt. Diese Befestigungsart ist äußerst einfach und billig und dürfte sich wegen des großen praktischen Wertes in allen großen und kleinen Tischlereien zur Anwendung empfehlen, da die Benutzung stets mit großem Vorteil verbunden ist und den Käufern eine vorzügliche dauerhafte Ware liefert.

Eine neue Lösungsform der Cellulose wird in Dingler's „Polytechnischem Journal“ (Heft 9) beschrieben, wonach zu der bisherigen Anwendung bei Gespinnsten, Papier, Schießbaumwolle, Celluloid, Holztheer u. s. w. noch weitere Verwendungsarten hinzutreten; so soll sich die neue Lösung vorzüglich als Leim zur Verbindung von Holz, Papier u. s. w. eignen; ferner lassen sich leinene oder baumwollene Gewebe mit dünner Cellulosehaut überziehen. Auch in der Zeugdruckerei und Papierfabrikation findet sie Verwendung als Verdickungsmittel. Vielfache Galanteriewaren werden daraus gefertigt nebst linoleumartigen Teppichen; auch zu Isoliermaterial eignet sie sich u. s. w. Bisher war das Kupferoxydammoniak das am häufigsten angewendete Lösungsmittel der Cellulose, welche in gewissen Verbindungen hergestellt, die oben angedeuteten technischen Verwendungen ermöglicht. (Beispielsweise beruht die Darstellung des Celluloids auf der Eigenschaft des Cellulosenitrates, sich in Campher zu erweichen und aufzulösen. Für die mannigfachen technischen Zwecke, welchen Cellulose zu dienen hat, ist es wünschenswert, sie in eine Lösungsform zu bringen, welche gestattet, sie durch Ausscheidung aus dieser in eine, dem jeweiligen Zwecke entsprechende Form zu versetzen. Diese Bedingung soll das neue Verfahren erfüllen, welches die Lösung in der Weise herstellt, daß man auf mercerisierte Cellulose (durch Behandlung mit Natronlauge, Auswaschen mit Wasser und verdünnter Säure gewonnen) Schwefelkohlenstoffdampf einwirken läßt, wobei das Cellulosexanthogenat, eine tief gelbe Lösung, entsteht, welches sich wieder sehr leicht in Cellulose, Natronlauge und Schwefelkohlenstoff zurückverwandeln läßt.